

---

## Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz</b>
Datum	<b>Montag   07.02.2022</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Aula des Hellweg Berufskollegs   Platanenallee 18   59425 Unna</b>

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** „Instrumente und Möglichkeiten des Tierschutzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren“ | Bericht des Vereins "Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V." | Berichterstatter: Kreisoberveterinär a.D. Herr Karl Pfizenmaier
- Punkt 3** Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds | Berichterstatterin: Frau Simone Saarbeck (Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Sachgebiet 53.3)
- Punkt 4** Corona-Pandemie / aktuelle Lage | Berichterstatter: Herr Uwe Hasche (Dezernent, Dez. IV) und Herr Josef Merfels (Leiter Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz)
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr  
Landrat

## **Corona-Hinweise für die Besucher\*innen der Ausschusssitzung**

### **Geltung der 3-G-Regelung**

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

**Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert.**

**Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.**

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher\*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

### **Maskenpflicht**

Beim Betreten des Schulgebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher\*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

### **Sonstiges**

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.